

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Schulausschuss	am 02.03.2017
Haupt- und Finanzausschuss	am 16.03.2017
Gemeinderat	am 23.03.2017

FB: 2 Az.: 40.52.05	Bearbeitet von: Herrn Rieping	Vorlage Nr.: 21/2017
Offene Ganztagschule hier: 1. Beitragsgestaltung 2. 1. Änderungssatzung		
Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt:	03.01.03 Offene Ganztagschule	

Erläuterungen:

Zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Offenen Ganztagschule haben die gemeindlichen Gremien für das Schuljahr 2016/2017 neben den laufenden Zuschüssen noch zwei Einmalzahlungen in Höhe von jeweils 6.500,00 € bewilligt. Vor diesem Hintergrund wurde angeregt, die Bezuschussung der Gemeinde an die OGS neu zu regeln und auch die Elternbeitragsatzung anzupassen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem Vertreter der Fraktionen und der Verwaltung, hat sich am 6.2.2017 intensiv mit der Thematik befasst und folgende Vorschläge erarbeitet:

1. Gemeindlicher Eigenanteil

Eine Anpassung des gemeindlichen Zuschusses an die OGS hat seit dem Start der OGS nur einmal stattgefunden. Zum Schuljahr 2011/2012 wurden der gemeindliche Eigenanteil allerdings von 820,00 € je Kind auf 760,00 € abgesenkt.

Der gemeindliche Zuschuss beinhaltet auch die Personalkosten für die Küchenkräfte. Diese werden ebenfalls durch das Mütterzentrum eingesetzt. Insbesondere nach der Umstellung der Verpflegung am 21.10.2011 ist bei der Mittagsverpflegung ein erhöhter Personaleinsatz erforderlich.

Nach den Vorgaben des Runderlasses „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I“ er-

möglicht der Schulträger den Schülerinnen und Schülern die Einnahme eines Mittagessens oder eines Mittagsimbisses. In Ganztagschulen stellt er dafür Räume, Sach- und Personalausstattung bereit (Ziffer 6.3 des Erlasses).

Die Kosten für die Nahrungsmittel trägt die Gemeinde selbst und rechnet diese direkt mit dem Anbieter ab. Daneben sind aber auch die Personalkosten von der Gemeinde zusätzlich zum Eigenanteil für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote der OGS zu tragen. Nach Auskunft des Mütterzentrums Beckum belaufen sich die Personalkosten für die hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen auf jährlich ca. 19.000,00 €.

Im Jahre 2015 belief sich der gemeindliche Eigenanteil zur Durchführung der OGS auf 67.763,10 €. Abzüglich der Personalkosten für das hauswirtschaftliche Personal wurden für die pädagogische Arbeit 48.763,00 € eingesetzt. Da im Jahre 2015 im Durchschnitt 89 Kinder an den Angeboten der OGS teilgenommen haben, wurde für jedes Kind, bezogen auf die pädagogische Arbeit, ein Eigenanteil von ca. 547,90 € geleistet.

Um hier künftig eine saubere Abgrenzung zwischen Zuschüssen für die pädagogische Arbeit und für das hauswirtschaftliche Personal gewährleisten zu können wird vorgeschlagen, die Personalkosten für das hauswirtschaftliche Personal „spitz“ mit dem Mütterzentrum abzurechnen und darüber hinaus den Eigenanteil für die pädagogische Arbeit zu leisten.

Der Pflichtanteil liegt derzeit bei 435,00 € je Kind. Der Eigenanteil ist jährlich um 3% zu erhöhen. Wie aufgeführt liegt der Eigenanteil derzeit bei ca. 548,00 € je Kind. Da der derzeitige pädagogische Standard mit diesem Eigenanteil nicht mehr zu gewährleisten ist wird vorgeschlagen, ab dem 01.08.2017 den Eigenanteil für die pädagogische Arbeit auf 600,00 € je Jahr und Kind zu erhöhen. Eine jährliche dynamische Erhöhung soll zunächst noch nicht erfolgen.

Hinsichtlich des Personaleinsatzes an der Grundschule wird vom Mütterzentrum Beckum eine Auflistung der Arbeitsstunden sowohl des pädagogischen als auch des hauswirtschaftlichen Personals angefordert.

2. Kosten der Mittagsverpflegung

Die Kosten für die Mittagsverpflegung werden derzeit nicht separat erhoben. Die Kosten sind in die Beitragsgestaltung eingearbeitet worden, wobei ein Teil der Kosten von der Gemeinde Beelen übernommen wird. Die Beiträge in den unteren beiden Einkommensgruppen wurden derart kalkuliert, dass die Eltern nur einen Anteil für das Mittagessen in Höhe von 1,00 € tragen müssen. Der darüber hinaus gehende Betrag wird von der Gemeinde Beelen getragen. Dadurch entfallen Ansprüche von Leistungsberechtigten auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Dieser Teil wird faktisch durch die Gemeinde Beelen getragen. Es ist zu überlegen, ob diese Regelung weiterhin beibehalten werden soll, da die Gemeinde Beelen hier auf Erträge verzichtet. Derzeit sind ca. 30 Kinder leistungsberechtigt nach dem BuT. Dies bedeutet, dass diese Kinder bzw. die Eltern den Kostenanteil des Essens, der über 1,00 € liegt, gegenüber dem Jobcenter geltend machen können. Da an der Grundschule 10 Stunden Schulsozialarbeit nur für diesen Personenkreis geleistet werden, erscheint dies auch möglich und zumutbar.

Der Entschluss, nur einen Beitrag sowohl für die Betreuung als auch für die Mittagsverpflegung zu erheben, erfolgte seinerzeit auch insbesondere vor dem Hintergrund der Verwaltungsvereinfachung. Eine separate Abrechnung des Mittagessens verursacht einen enormen Verwaltungsaufwand, sowohl in der Verwaltung als auch in der OGS.

Dennoch ist auch eine Rückkehr zum „getrennten“ System durchaus denkbar. Um zu vermeiden, dass dann jedes Essen wieder einzeln abgerechnet werden muss, könnte eine monatliche Pauschale für das Mittagessen eingeführt werden. Dies wird z.B. auch in der Gemeinde Herzebrock-Clarholz so praktiziert. Die Erhebung einer Monatspauschale wird auch vom Jobcenter im Hinblick auf die Gewährung von Leistungen nach dem BuT akzeptiert.

Berechnungen haben ergeben, dass die Lebensmittelkosten für die zubereiteten Mahlzeiten im Jahre 2015 bei 37.161,19 € lagen und damit Kosten in Höhe von ca. 1,74 € je Essen entstanden sind und im Jahre 2016 bei 33.100,00 € und damit ca. 1,58 € je Essen. Diesen Kosten müssten dann noch die Kosten des hauswirtschaftlichen Personals zugerechnet werden. Unter Beachtung der Anzahl der ausgegebenen Mittagessen und Personalkosten von ca. 19.000,00 € ergeben sich für das Jahr 2015 je Essen anteilige Personalkosten von 0,89 € und für das Jahr 2016 0,99 €. Somit liegen die Kosten für ein Mittagessen im Jahr 2015 bei 2,63 € und im Jahre 2016 bei 2,57 €. Abschreibungskosten für die eingesetzten Geräte werden bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der Ferienbetreuung ist von ca. 200 Schultagen im Jahr auszugehen. Ausgehend von Essenskosten in Höhe von ca. 2,60 € je Essen und einer durchschnittlichen Schülerzahl der OGS von 82 Kindern, ergeben sich jährliche Kosten für das Mittagessen in Höhe von 42.640,00 €. Umgerechnet auf 12 Monate und 82 Kinder ergeben sich je Kind Kosten von gut 43,00 €. Um einzelne Ausfalltage der Kinder zu berücksichtigen, sollte die monatliche Pauschale etwas abgesenkt werden. Vorgeschlagen werden hier 40,00 € monatlich. Die Pauschale wird für 12 Monate erhoben.

Da in den Einkommensgruppen 1 und 2 (siehe 3. Beitragsgestaltung) nicht alle Eltern Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) haben, wird vorgeschlagen für diesen Personenkreis die Essenskosten zu reduzieren. So sollte Eltern ohne Anspruch auf Leistungen nach dem BuT in der EK 1 eine Ermäßigung von 50% und in der EK 2 eine Ermäßigung von 30% auf die Essenskosten gewährt werden.

3. Beitragsgestaltung

Die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Angebote der OGS wurden seit dem 01.08.2008 nicht mehr angepasst. Nach den rechtlichen Vorgaben des Landes NRW können Elternbeiträge bis zu einer Höhe von 180,00 € im Monat erhoben werden. Diese Höchstgrenze wird ab dem 01.08.2018 um jeweils 3% erhöht. Die Beitragsgestaltung kann eine soziale Staffelung nach dem Einkommen der Eltern sowie eine Ermäßigung für Geschwisterkinder beinhalten. Für Ferienangebote und Mittagsverpflegung kann ein zusätzlicher Beitrag erhoben werden.

Derzeit sieht die Beitragssatzung der Gemeinde Beelen folgende 5 Einkommensstufen und Beiträge vor:

EK 01	Jahreseinkommen bis 15.000 €	27,00 € im Monat
EK 02	Jahreseinkommen bis 25.000 €	47,00 € im Monat
EK 03	Jahreseinkommen bis 37.000 €	87,00 € im Monat
EK 04	Jahreseinkommen bis 49.000 €	114,00 € im Monat
EK 05	Jahreseinkommen über 49.000 €	134,00 € im Monat.

Diese Beiträge beinhalten bereits die Kosten für das Mittagessen (EK 01 und 02 je 1,00 € Eigenanteil für das Essen bei durchschnittlich 17 Schultagen im Monat und EK 03, 04, 05 je 2,00 €).

Bereinigt um die kalkulierten Essenskosten würden sich folgende Beiträge ergeben:

EK 01	10,00 €
EK 02	30,00 €
EK 03	60,00 €
EK 04	80,00 €
EK 05	100,00 €

Für das erste Geschwisterkind sind 50 % der Beiträge zu leisten. Weitere Geschwisterkinder sind beitragsfrei.

Die Zuteilung der teilnehmenden Kinder auf die Einkommensstufen gestaltet sich derzeit wie folgt:

EK 01	31 Kinder, davon 8 Geschwisterkinder
EK 02	20 Kinder, davon 1 Geschwisterkind
EK 03	9 Kinder, davon 2 Geschwisterkinder
EK 04	6 Kinder
EK 05	15 Kinder, davon 3 Geschwisterkinder

Die Erträge aus den Elternbeiträgen beliefen sich im Jahre 2016 auf 61.074,00 €.

Da sich die letzte Änderung der Elternbeiträge nur auf die Einbeziehung der Essensbeiträge beschränkt hat, wurden die Elternbeiträge somit faktisch seit dem Start der OGS im Jahre 2006 nicht mehr angepasst.

Folgende Neuregelung der Einkommensgrenzen und Beiträge wird ab dem kommenden Schuljahr vorgeschlagen:

Jahreseinkommen	Beitrag monatlich	Beitrag monatlich für 1. Geschwisterkind
bis 20.000 € (EK 1)	10,00 €	5,00 €
bis 30.000 € (EK 2)	25,00 €	12,50 €
bis 45.000 € (EK 3)	55,00 €	22,50 €
bis 60.000 € (EK 4)	85,00 €	42,50 €
bis 75.000 € (EK 5)	115,00 €	57,50 €
über 75.000 € (EK 6)	150,00 €	75,00 €

Bei der dargestellten Beitragstabelle wären die derzeit teilnehmenden Kinder wie folgt zuzuordnen:

EK 1	44 Kinder, davon 9 Geschwisterkinder
EK 2	9 Kinder, keine Geschwisterkinder
EK 3	11 Kinder, davon 3 Geschwisterkinder

EK 4, EK 5, EK 6 hier kann keine genaue Aufteilung erfolgen. Eltern der bisherigen EK 05 (über 49.000 €), die bisher den Höchstbeitrag gezahlt haben, mussten ihr Einkommen nicht belegen. Insoweit kann keine Aufteilung auf die EK 4 – EK 6 erfolgen. Dies trifft auf 17 Kinder zu, wobei 3 Kinder nach den vorliegenden Unterlagen der EK 4 zuzuordnen wären. Bei 14 Kindern kann somit keine genaue Angabe gemacht werden. Somit können keine verlässlichen Angaben über die zu erwartenden Beitragseinnahmen getroffen werden.

Neben den Elternbeiträgen werden die Beiträge für die Mittagsverpflegung zusätzlich erhoben.

Die neuen Regelungen sind durch eine entsprechende Änderung des § 3 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Beelen vom 20.06.2008 festzuschreiben.

Beschlussvorschlag:

- Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt ab dem Schuljahr 2017/2018 folgende Änderungen zur finanziellen Neuausrichtung der Offenen Ganztagschule:
 - Die Elternbeiträge und die Beiträge für das Mittagessen werden wieder getrennt erhoben.

- Für das Mittagessen wird eine monatliche Pauschale von 40,00 € festgesetzt. Die Pauschale wird für 12 Monate erhoben. Eltern ohne Anspruch auf Leistungen nach dem BuT erhalten in der EK 1 eine Ermäßigung von 50% und in der EK 2 eine Ermäßigung von 30% auf die Essenskosten.
- Die Personalkosten für das hauswirtschaftliche Personal werden direkt mit dem Mütterzentrum abgerechnet.
- Neben den Personalkosten für das hauswirtschaftliche Personal werden gemeindliche Zuschüsse für die pädagogische Arbeit der OGS geleistet. Die Zuschüsse werden auf 600,00 € je Jahr und Kind festgesetzt.
- Die Einkommensgrenzen für die Elternbeiträge und die Höhe der Beiträge werden wie folgt festgesetzt:

Jahreseinkommen	Beitrag monatlich	Beitrag monatlich für 1. Geschwisterkind
bis 20.000 € (EK 1)	10,00 €	5,00 €
bis 30.000 € (EK 2)	25,00 €	12,50 €
bis 45.000 € (EK 3)	55,00 €	22,50 €
bis 60.000 € (EK 4)	85,00 €	42,50 €
bis 75.000 € (EK 5)	115,00 €	57,50 €
über 75.000 € (EK 6)	150,00 €	75,00 €

Jedes weitere Geschwisterkind ist beitragsfrei.

2. Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Beelen vom 20.06.2008.